

Vorlage-Nr. 222/17**N I E D E R S C H R I F T**

über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 8. Dezember 2016,
im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Lindenallee 25 - 29

- öffentliche Sitzung -

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Anwesende Mitglieder

Herr Höppner	CDU	Vorsitz zu TOP 1 bis 24
Herr Polzehl	Bürgermeister	ohne TOP 17
Herr Schinschke	SPD	Fraktionsvorsitzender
Frau Birlern	SPD	
Herr Bischoff	SPD	
Herr Bornschein	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Frau Gansewig	SPD	
Frau Giese	SPD	
Herr Giese	SPD	
Frau Grunwald	SPD	
Frau Jahr	SPD	
Herr Neumann	SPD	
Herr Ohlbrecht	SPD	
Herr Schulz	SPD	
Frau Ramm	DIE LINKE	Fraktionsvorsitzende
Frau Giel	DIE LINKE	
Herr Tenner	DIE LINKE	
Herr Büsching	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Lichtenberg	CDU	
Herr Protschko	CDU	
Herr Dräger	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Kath	FDP	
Herr Dr. Zenk	FDP	
Herr Webert	Freie Bürger Initiative	Fraktionsvorsitzender TOP 2 - 24
Herr Fuchs	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, J.	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, S.	Freie Bürger Initiative	
Herr Wolff	Freie Bürger Initiative	
Herr Weide	NPD/fraktionslos	
Entschuldigt fehlen		
Herr Grote	DIE LINKE	
Herr Prodöhl	DIE LINKE	2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Frau Kießling	CDU	

Anwesende Beigeordnete

Frau Hoppe (TOP 1 - 24)

Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Frau Golser	Fachbereich Finanzverwaltung	(TOP 1 - 24)
Herr Hein	FBL Stadtentwicklung und Bauaufsicht	(TOP 1 - 24)
Herr Knispel	Koordinator Flüchtlingshilfe	(TOP 1 - 4)
Frau Kuhnert	Öffentlichkeitsarbeit	(TOP 1 - 24)
Frau Schelhas	Persönliche Referentin BM	(TOP 1 - 24)
Frau Voigt	FBL Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	(TOP 1 - 24)
Frau Wiesejahn	Abteilung Recht	(TOP 1 - 24)
Herr Wiesner	FBL Bildung, Jugend, Kultur und Sport	(TOP 1 - 10)
Frau Zettler	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 24)
Frau Ziemendorf	FBL Finanzverwaltung/Kämmerin	(TOP 1 - 24)
Herr Ziesche	FBL Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	(TOP 1 - 24)

Schriftführerin

Frau Wilke Büro Stadtverordnetenversammlung (TOP 1 - 24)

Tagesordnung

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. September 2016, im Sitzungssaal des Alten Rathauses - öffentliche Sitzung
Vorlage-Nr. 200/16
5. Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl, zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwedt/Oder
6. Bericht der Beigeordneten, Frau Annekathrin Hoppe, über die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Stadt Schwedt/Oder
7. 1. Änderung des Beschlusses Nr. 3/1/14 - Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und seiner Stellvertreter/innen
Vorlage-Nr. 220/16
8. Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbände u. a. - 5. Änderung
Vorlage-Nr. 208/16
9. Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbände u. a. - 6. Änderung
Vorlage-Nr. 210/16
10. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2017
Vorlage-Nr. 207/16
11. Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
Vorlage-Nr. 216/16
12. Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage-Nr. 199/16
13. Kassenkredit der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
Vorlage-Nr. 218/16

14. Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durch Gewährung eines Kassenkredites
Vorlage-Nr. 211/16
15. Wirtschaftsplan 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
Vorlage-Nr. 217/16
16. Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015
Vorlage-Nr. 205/16
17. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage-Nr. 204/16
18. Breitbandausbau in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Vorlage-Nr. 215/16
19. Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25 - 29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 213/16
20. Instandsetzung der Fuß- und Radwegebrücke an der Schwedter Querfahrt in Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 209/16
21. Schulgartenkomplex - Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Gelände des Schulgartens in Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 214/16
22. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“
Vorlage-Nr. 203/16
23. Beschluss „Kuhheide III“ Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage-Nr. 195/16
24. Anfragen

zu Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird festgestellt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) begrüßt nun in den Reihen der Stadtverordneten Herrn Edmund Schulz, der der SPD-Fraktion angehört und für den verstorbenen Herrn Klinger nachrückt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Bemerkungen.

zu Tagesordnungspunkt 2

Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder

Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird dem integrativen Naturkindergarten in Trägerschaft der Lebenshilfe Uckermark gGmbH für das Projekt „Unsere Entenfamilie im Naturkindergarten“ verliehen. Der Preis ist mit 800 € dotiert.

zu Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde

Herr Tattermusch, Herr Sichtig

Eine zweite Anfrage zum Beschlussentwurf 213/16 „Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25-29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder vom 28.10.2016:

Sehr geehrter Herr Polzehl,
Sehr geehrter Herr Höppner,
Sehr geehrte Mitglieder der SW und Gäste,

der neue Sachstand nach der Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17.11.2016 wirft aus unserer Sicht einige grundsätzlich neue Fragen auf:

1. Können mit der gegenwärtig konzipierten Verfahrensweise die kommunalen Anliegen wie:

einen Trauraum mit Nebenfunktionsräumen zu schaffen, die künstlerisch gestalteten zwei Eingangstüren von Axel Schulz und den historisch wertvollen gusseisernen Balkon repräsentativ in Richtung Lindenallee zu integrieren und die Erhaltung und Sicherung des denkmalgeschützten Kellers im Seitenflügel und einer sinnvollen Nachnutzung rechtlich abgesichert, realisiert werden?

Mit dem Verkauf der Flurstücke erlöschen alle direkten Eingriffsmöglichkeiten der Kommune. Zur Durchsetzung dieser Zielstellung gibt es zwei grundsätzlich verschiedene Verfahrensschritte:

1.1 Die obengenannten Prämissen (Konsens) werden integraler und einklagbarer Bestandteil des Kaufvertrages mit dem vorgesehenen Investor.

1.2 Anstelle der im nichtöffentlichen Teil der SW anstehenden Beschlussfassung zum Verkauf eine Alternative in Form des Erbbaurechtes anzuwenden. Seit 1990 besteht die Möglichkeit, im Beitrittsgebiet das Prinzip des Erbbaurechts nach BGBL III / FNA 403/6 in der Fassung vom 19.04.2006 (BGBL. IS. 866) wieder anzuwenden. Damit können mittelfristig und langfristig die bereits genannten Belange der Kommune gewahrt bleiben. Die sind auch dann gesichert, wenn ein Investorenwechsel durchgeführt wird.

2. Ist Ihnen bekannt, das entsprechend der Neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 2 (2) zu den wesentlichen Aufgaben der „örtlichen Gemeinschaft“ unter dem Gesichtspunkt der harmonischen Gestaltung der Gemeindeentwicklung als Element die sog. Bauleitplanung einschl. Denkmalschutz und Umweltgestaltung gehören? Diese Aufgabe kann die Kommune nicht an einen Investor delegieren. Wir sind davon ausgegangen, dass der zukünftige Investor im Rahmen der Bauleitplanung vom Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauaufsicht - als Vorgabe einen Lageplan M 1:500 mit den einzuhaltenden Baulinien bzw. Baugrenzen erhält, darin eingeschlossen Geschosshöhen und Achsbeziehungen. Wenn diese Vorgabe nicht vorhanden ist, muss sie vom Planer des Investors beigebracht werden. Das Fehlen dieser Vorgabe in der Vorlage hat uns veranlasst, das für die zur Diskussion stehende Vorzugsvariante mit der Kennung „Variante 1.1“ im Maßstab 1:500 nachzuholen. Dabei ergab sich, dass die hier anstehende städtebauliche Aufgabe mit der nachgewiesenen Bruttogeschossfläche von 6410 m² nicht lösbar ist. Ein Lageplanentwurf-Variante 1.1 - liegt dieser Anfrage bei. Aus unserem Vorschlag ist ersichtlich, dass die anstehende städtebauliche Aufgabe mit der in der SW-Vorlage nachgewiesenen Bruttogeschossfläche von 6410 m² bzw. einer Nettogeschossfläche von 4535 m² (Wohnfläche + Verkehrsfläche) nicht lösbar ist. Die genannte Nettogeschossfläche erfordert bei einem Bauaufwand von 2200 €/m² bereits Gesamtkosten von ca. 10 Mio. € (9.977.000 €). Unter Berücksichtigung des Kellergeschosses und der Gründung war für die noch nicht konkret dem Standort angepasste Lösung ohne Berücksichtigung der Projektierung der Freiflächengestaltung, der stadtechnischen und verkehr-technischen Erschließung, sowie der MwSt., 11,85 Mio. €, d. h. ca. 12,0 Mio. € notwendig. Aus dem Vorschlag ist ersichtlich, dass die anstehende städtebauliche Aufgabe eine Bruttogeschossfläche von mind. ca. 8000 m², d. h. ca. 5560 m² Nettogeschossfläche über Gelände erfordert. In der SW Vorlage sind lediglich 4535 m² Nettogeschossfläche ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der hier funktionell erforderlichen Unterkellerung ergeben sich ein Bedarf von ca. 6800 m² Nettogeschossfläche bzw. resultierende Baukosten von ca. 15,0 Mio. €. In dieser Summe sind noch nicht enthalten die Projektierung, die Freiflächengestaltung, die stadtechnische und verkehrstechnische Erschließung sowie die Mehrwertsteuer. Auf die letztgenannten Werte wäre die weitere Investitionsvorbereitung, einschließlich Finanzierungsmodell, auszurichten.

3. Weshalb wurde das aus dem Anfang des 19. Jh. angewandte Prinzip der ehem. franz.-ref. Kirche mit der bewusst zurückgesetzten Baufront der ehem. Stechschon Häuser (Lindenallee 25/27), ein ruhiges städtebauliches Gegenüber zu schaffen, nicht wieder aufgenommen? Das konzipierte frei stehende Eckgebäude kann seine historische Dominanz nur durch Erhöhung der Geschosshöhe des Eckgebäudes auf ein fünftes Vollgeschoss und ein Verbindungsglied zum Sektionswohnungsbau wieder gewinnen. Neben einer städtebaulichen Aufwertung wird auch die Wirtschaftlichkeit grundlegend verbessert. Wir halten es daher auch bei der geplanten Neubebauung für erforderlich, das historische Gestaltungsprinzip aus dem 19. Jh. wieder aufzunehmen und damit die städtebauliche Einbindung der Neubebauung mit einfachen Mitteln zu verbessern.

4. *Weshalb wurden durch die Planer der beauftragten Firma Agora+Projektentwicklung die Hinweise aus der Bürgerbeteiligung zur gestalterischen Integration der beiden bildkünstlerisch wertvollen Rathaus-türen, sowie des gusseisernen Balkons über der Standesamtstür nicht umgesetzt? Aus den vorgelegten Entwurfslösungen ist nicht erkennbar, ob und wie der Planer diese Aufgabe, die sich ausschließlich nur in Richtung Lindenallee/Bahnhofstraße orientieren kann, lösen will.*
5. *War dem Einreicher der Vorlage bekannt, dass die vom Büro Agora vorgeschlagene Entwurfslösung für den denkmalgeschützten Keller, wie bereits aus der Fachliteratur ersichtlich, in dieser Form eine Zerstörung des historischen Tonnengewölbes provozieren wird? Ein ähnlicher Ansatz, der zur Zerstörung des Kellers im Amtshaus Heinersdorf führte, sollte Mahnung sein.*

Wir möchten Sie bitten, unsere Vorschläge hinsichtlich der möglichen Alternative zum Grundstücks-verkehr zu prüfen und nachhaltig die funktionellen und gestalterischen Bedürfnisse der Kommune durchzusetzen sowie vor einem Abriss der Bestandsgebäude wirksam in die Bauplanung des Investors zu integrieren.

Ich bitte um Beantwortung bis zum 20. Dezember 2016.

Die Antworten auf die Fragen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Frau Kühne

Anfragen der Familie Kühne zur Liegenschaft Lindenallee 29

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrter Herr Polzehl und sehr geehrter Herr Höppner,

einführend möchte ich mich zur Vorlage 213/16 mit einer Frage an Sie wenden:

1953 hat der Eigentümer des Grundstückes und Gebäudes, der Lindenallee 29, dem heutigen sogenannten „Bürgermeisterturm, Herr Julius Schärpke, die DDR verlassen.

Nach 1990 sind deshalb die Erben des Herrn Schärpke, das heißt seine Enkel, meine Geschwister und ich, für den Zustand des betroffenen Grundstückes im Jahr 1953, teilentschädigt worden. Für die kommunale Nutzung zwischen 1953 und 1990, also 37 Jahre lang, gab es, entsprechend des Einigungsvertrages, keine Entschädigung.

Da die Realisierung des Konzeptes nach Vorlage Nr. 213/16, nun ein Ende findet und das Grundstück an einen genossenschaftlichen Bauträger veräußert werden soll, der an diesem für uns historischen Ort, unter Anderem, eine Bank unterbringen will, möchte ich fragen, ob es nicht möglich ist, den 2 noch lebenden Erben des Herrn Julius Schärpke, an dem zu erlösendem Grundstückspreis, anteilig zu berücksichtigen.

*Auch im Namen meiner Schwester Elisabeth Schulz
Helga Kühne*

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Spangenberg

Frau Spangenberg äußert sich umfassend zu den Gründen ihrer Bewerbung für den Umwelt- und Naturschutzpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt für das Jahr 2016, welche von der Jury nicht ausgewählt wurde.

Während der Ausführungen unterbricht Vorsitzender Herr Höppner (CDU) Frau Spangenberg mehrfach mit dem Hinweis eine konkrete Frage zu formulieren.

Schlussendlich bittet Frau Spangenberg um eine finanzielle Hilfe der Stadt zur Restaurierung der katholischen Kirche insbesondere zur Beseitigung des Wasserflecks im Kirchenschiff und um eine schriftliche Antwort bis zum 8. Januar 2017.

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

zu Tagesordnungspunkt 4

Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. September 2016, im Sitzungssaal des Alten Rathauses - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl, zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadtverordneten nehmen den Bericht zur Kenntnis und Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bedankt sich für die Ausführungen.

zu Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Beigeordneten, Frau Annekathrin Hoppe, über die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Stadt Schwedt/Oder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht zur Kenntnis und Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bedankt sich für die Ausführungen.

zu Tagesordnungspunkt 7

1. Änderung des Beschlusses Nr. 3/1/14 - Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und seiner Stellvertreter/innen

Da Stadtverordneter Herr Sebastian Stockfisch (FBI) für den Sitz des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung kandidiert, vertritt Stadtverordneter Herr Webert (FBI) ihn in der Wahlkommission.

Die Wahlkommission nimmt ihre Arbeit auf. Die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden vom Vorsitzenden der Wahlkommission, Stadtverordnetem Herrn Lichtenberg (CDU), zur Wahl aufgefordert.

Es erfolgt die Durchführung der Wahl.

Wahl der/des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung:

1. Wahlgang:

Frau Jutta Giese (SPD)	20 Ja-Stimmen
Herr Sebastian Stockfisch (FBI)	10 Ja-Stimmen

Gemäß § 40 Abs. 2 BbgKVerf ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten hat.

Somit ist Stadtverordnete Frau Giese (SPD) nach dem 1. Wahlgang zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Stadtverordnete Frau Giese (SPD) nimmt die Wahl an.

Beschluss Nr. 1 7 3 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Änderung des Beschlusspunktes 2 des Beschlusses Nr. 3/1/14 - 1. Änderung.

2. Zur 1. **Stellvertreterin** des Vorsitzenden wird gewählt:

Frau Jutta Giese	Vorschlag der Fraktion SPD
------------------	----------------------------

Abstimmungsergebnis:

geheime Wahl

zu Tagesordnungspunkt 8

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 5. Änderung

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 1 7 4 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Frau Elke Grunwald als weiteres Mitglied (Gruppe der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung) im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwedt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt (Gruppe der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung) Herrn Jörg Ohlbrecht als Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 9

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 6. Änderung

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 1 7 5 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Roald Helm als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn André Beiersdorf als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder.

Die Abberufung und die Bestellung erfolgen durch offenen Wahlbeschluss. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung an den entsprechenden Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion gebunden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 10

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2017

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 1 7 6 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2017“.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 11

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 7 7 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der den Stadtverordneten vorgelegten Kalkulation die Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 12

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017

Verweis auf die Veränderungen zum Planentwurf vom 30. November 2016 und 8. Dezember 2016, die in die Beschlussfassung eingehen sowie auf den Antrag des Stadtverordneten Herrn Weide (NPD) vom 21. November 2016.

Der Antrag lautet wie folgt:

Zusätzliche finanzielle Förderung der Jugend- und Sportförderung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zusätzliche finanzielle Förderung der Jugend- und Sportförderung in Höhe von 20.000,00 € pro Jahr.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zusätzlichen Förderungen der Jugend- und Sportförderung im Haushaltsplan 2017 und folgende einzustellen.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Hohenfelde, Stendell, Zützen, Criewen und Vierraden, des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis über den Antrag des Stadtverordneten Herrn Weide (NPD):

1 Ja-Stimme, 29 Nein-Stimmen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Stadtverordneter Herr Protschko (CDU) bittet um einen Zwischenbericht zur Haushaltssatzung 2017, was von Bürgermeister Herrn Polzehl zugesagt wird.

Beschluss Nr. 1 7 8 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit den Veränderungen zum Planentwurf vom 30.11.2016 und 08.12.2016

zu Tagesordnungspunkt 13

Kassenkredit der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 7 9 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, dass die Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Wirtschaftsjahr 2017 einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von 600.000 € (sechshunderttausend) aufnehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 14

Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durch Gewährung eines Kassenkredites
Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 0 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, den Uckermärkischen Bühnen Schwedt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 Mittel im Umfang von maximal 600 T€ aus vorhandenen Kassenmitteln der Stadt als Kassenkredit zur Liquiditätssicherung bereitzustellen.
2. Die durch die Uckermärkischen Bühnen auf diesem Wege in Anspruch genommenen Mittel sind mit dem am Tag der ersten Inanspruchnahme geltenden Zinssatz für Tagesgeldanlagen bei der Stadtsparkasse Schwedt zu verzinsen.

Der Zinssatz wird jeweils zu Beginn eines Kalendermonats aktualisiert. Die in Anspruch genommenen Mittel sind zur gegebenen Zeit aus Haushaltsmitteln der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zurückzahlen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 15

Wirtschaftsplan 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 1 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Wirtschaftsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Intendanten, unbeschadet der Berichtspflicht gemäß § 20 EigV jeweils nach Ablauf eines Quartals über den Vollzug des Wirtschaftsplans 2017 zu berichten. Der Bericht ist nach der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern und unverzüglich dem Bühnenausschuss und dem Finanzausschuss zuzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, das Konsolidierungskonzept jährlich mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes zu überarbeiten, zu ergänzen, anzupassen und zu aktualisieren. Vorbehaltlich des neuen Finanzierungsmodells der Kulturförderung gemäß Leitlinienbeschluss des Landes Brandenburgs vom 13. Juli 2016 wird der Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31.12.2019 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 16

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 2 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Einsatz der Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 233.552,92 EUR für investive Maßnahmen, die mit entsprechenden SVV-Beschlüssen zu untersetzen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 17

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Bürgermeister Herr Polzehl verlässt für die Beratung und die Abstimmung der Vorlage den Sitzungsraum.

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 3 / 1 1 / 1 6

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Herr Polzehl kehrt in den Sitzungsraum zurück.

zu Tagesordnungspunkt 18

Breitbandausbau in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Vierraden, Zützen, Stendell, Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Hohenfelde, Criewen und Kummerow, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 4 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln die digitale Infrastruktur im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ausbauen zu lassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gemeinsamen Fördermittelbeantragung mit dem Landkreis Uckermark den notwendigen Finanzierungsanteil abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 19

Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25 - 29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 5 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt den dargestellten Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25 – 29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister einen Baubeschluss zum Rückbau des Objektes Lindenallee 25 – 29 vorzubereiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt das prinzipielle Bebauungskonzept der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG (WOBAG) zur Neubebauung Lindenallee 25 – 29 mit der Variante 1 (Gebäude mit Satteldach) als Vorzugslösung und als Grundlage zur Weiterbearbeitung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 20

Instandsetzung der Fuß- und Radwegebücke an der Schwedter Querfahrt in Schwedt/Oder

Verweis auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage, der wie folgt lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Änderung im Beschlusspunkt 1 wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme zur Kenntnis.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: einstimmig angenommen

Somit erfolgt die Abstimmung über den Beschlussentwurf einschließlich der Änderung im Beschlusspunkt 1.

Beschluss Nr. 1 8 6 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mit Änderung im Beschlusspunkt 1

zu Tagesordnungspunkt 21

Schulgartenkomplex - Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Gelände des Schulgartens in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 7 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Gelände des Schulgartens.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 22

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 8 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord" in 16303 Schwedt/Oder. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Hafestraße und die Welse, im Osten an die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße, im Süden an den Standort der Leipa Georg Leinfelder GmbH, Werk Süd, und im Westen an die Gemeindestraße zwischen Schwedt/Oder und Vierraden (siehe Anlage 1 der Vorlage-Nr. 203/16)) und ist deckungsgleich mit dem bestandskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet UPM-Kymmene“.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die Aufrechterhaltung und Anpassung der bestehenden Industriegebietsfestsetzung, die sowohl der aktuellen Werksplanung Rechnung trägt, als auch eine zukünftige Weiterentwicklung ermöglichen soll.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich mit dem zu dem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 1 der Vorlage-Nr. 203/16)) bekannt zu machen.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 203/16

Lage des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ im Stadtgebiet

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 23

Bebauungsplan „Kuhheide III“ Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 1 8 9 / 1 1 / 1 6

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Kuhheide III". Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem als Anlage 1 der Vorlage-Nr. 219/16 zum Beschluss gehörenden Plan dargestellt.
2. Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist gemäß dem Aufstellungsbeschluss die Erweiterung der Industriegebietsflächen. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird diesem Ziel weiterhin gerecht.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister diesen Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu dieser Vorlage gehörenden Plänen (Anlage 1 bis 2 der Vorlage-Nr. 219/16) ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 2019/16

Geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kuhheide III“

Anlage 2 der Vorlage-Nr. 219/16

Überlagerung alter Geltungsbereich und neuer Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 24

Anfragen

Stadtverordneter Herr David Weide (NPD)

Anfrage 1 – Schwedter Bürgerbudget

Anfrage 2 – Kürzungen beim ÖPNV

Anfrage 3 – Neues Freibad in Schwedt

Die Anfragen 1 bis 3 mit den Antworten sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 16. März 2017 im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt.

Höppner
Vorsitzender

Anlagen

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | FB 3 | Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder

Herrn
Tattermusch
Herrn
Sichtig

Fachbereich: Stadtentwicklung und Bauaufsicht (FB 3)
Abteilung:
Dienstgebäude: Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12
Bearbeiter: Herr Hein
Telefon: 03332 446-341
E-Mail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 446-243
Ihr Zeichen/vom:
Mein Zeichen:
Datum: 22. Dezember 2016

Zweite Anfrage zur Vorlage-Nr. 213/16 „Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25 – 29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder“ vom 28.10.2016

Sehr geehrter Herr Tattermusch,
sehr geehrter Herr Sichtig,

ich beantworte Ihre Fragen gern, obwohl Ihnen sicherlich keine neuen Erkenntnisse, keine größeren Neuigkeiten übermittelt werden können. Wir hatten inhaltlich mehrmaligen Kontakt und die Meinung und Haltung der Verwaltung ist Ihnen einlänglich bekannt. Auch die Abgeordneten haben die Vorlage 213/16 in der ursprünglich eingebrachten Form beschlossen.

Ich kann Ihnen, wie auch schon im Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss direkt auf Ihre mündlich vorgetragene Fragen, die von mir beantwortet wurden, weiterhin bestätigen, dass es erklärte Absicht der WOBAG Schwedt eG ist, sowohl die Eingangstüren von Axel Schulz wie auch einen Trauraum in das neue Gebäude zu integrieren. Der Anbau eines Balkons von dem Bestandsgebäude an das neue Gebäude ist nicht beabsichtigt – und wird auch nicht von der Stadt gefordert werden. Die Bergung und Sicherung der großeisernen Brüstung wird jedoch angestrebt, jedoch ohne konkrete Zielstellung der Weiterverwendung.

Es sind alles bekannte Fakten für Sie. Im Übrigen kennt der von Ihnen in der Anrede angesprochene Personenkreis die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, und mir sind die Aufgaben der Bauleitplanung ebenso nicht fremd, Ihre Belehrungen daher ebenso überflüssig. Ihre Überlegungen zur Investition sind interessante private Rechenmodelle, doch ich gehe davon aus, dass die WOBAG Schwedt eG mehr von dem aktuellen Geschäft versteht und letztendlich ihre Investitionen mit entsprechender kaufmännischer und wohnungswirtschaftlicher Sorgfalt vorbereitet.

Alle weiteren Ausführungen Ihrerseits zum Städtebau des 19. Jahrhundert und zum Keller sind bereits bekannt und es gab entsprechende Reaktionen sowohl mündlich wie schriftlich. Ich kann Ihnen meine städtebaulichen Interpretationen gern noch einmal mündlich vortragen, zu einem Gespräch sind Sie nach entsprechender Terminabstimmung gern eingeladen.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Hein

Vorwahl: 03332
Telefon: 446-0
Telefax: 22116

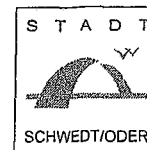
Hausanschriften: 16303 Schwedt/Oder
Rathaus: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Alte Fabrik: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

Internet/E-Mail: Regeln zum
E-Mail-Verkehr im Impressum
der www.schwedt.eu

Stadtparkasse Schwedt
IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00
BIC: WELADED1UMX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 38 SDT 00000055448

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | FB 3 | Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder

Frau
Helga Kühne
Fabrikstraße 1
16303 Schwedt/Oder

Fachbereich: Stadtentwicklung und Bauaufsicht (FB 3)
Abteilung: 3.3 Flächenmanagement
Dienstgebäude: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,
Zimmer 325
Bearbeiter: Frau Quandt
Telefon: 03332 446-130
E-Mail: liegenschaften.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 446-392
Ihr Schreiben:
Mein Zeichen:
Datum: 12.12.2016

Ihre Anfrage zum Grundstücksverkauf Lindenallee 29
Flurstücke 31/2, 260/2 und 233/3 der Flur 64 in der Gemarkung Schwedt

Sehr geehrte Frau Kühne,

zu Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde am 08.12.2016 zur SVV-Vorlage 213/16 nehme ich sehr gern Stellung.

Nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass ich Ihnen keinen anteiligen Erlös vom Grundstückskaufpreis oder eine Entschädigung für die Nutzung des Gebäudes zahlen kann. Das möchte ich Ihnen wie folgt begründen.

Mit Schreiben vom 30.06.2016 habe ich bei der Kreisverwaltung Uckermark, Abteilung Rechtsangelegenheiten, die Erteilung einer Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vorab beantragt. Am 20.10.2016 habe ich dann von der Kreisverwaltung Uckermark die erforderliche Grundstücksverkehrsgenehmigung erteilt bekommen. Hiernach sind alle vermögensrechtlichen Ansprüche vollständig geklärt.

Dementsprechend steht Ihnen als Erbin des früheren Eigentümers Herrn Schärpke, kein anteiliger Anspruch auf Beteiligung am Kaufpreis zu.

Auch darf ich Ihnen keine Entschädigung für die kommunale Nutzung der baulichen Anlagen in der Lindenallee 29 zahlen, da hierfür keine Rechtsgrundlage ersichtlich ist. Sicher haben Sie dafür Verständnis, dass ich aus Gründen des Haushaltsrechts und aufgrund der Grundsätze der Kommunalverfassung nur dann Auszahlungen vornehmen kann, wenn ein begründeter Anspruch hierfür vorliegt.

Ich bedauere es sehr, Ihnen und Ihrer Schwester, Frau Elisabeth Schulz, keine anderslautende Nachricht übermitteln zu können.

Vorwahl: 03332 | Hausanschriften: 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 446-0 | Rathaus: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Telefax: 22116 | Alte Fabrik: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

Internet/E-Mail: Regeln zum
E-Mail-Verkehr im Impressum
der www.schwedt.eu

Stadtparkasse Schwedt
IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00
BIC: WELADED1UMX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 38 SDT 00000055448

Seite 2

Sollten Sie Fragen zur GVO haben, so wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Uckermark, Rechtsamt Grundstücksverkehr. Die zuständige Kollegin, Frau Engel, ist erreichbar unter der Telefonnummer 03984 70-4630.

Bei weiteren Fragen, können Sie Frau Quandt unter der Telefonnummer 03332 446-130 telefonisch erreichen.

Freundliche Grüße

im Auftrag


Schmidt

Stadt Schwedt/Oder | Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder

Frau
Heidemarie Spangenberg
Berliner Straße 57
16303 Schwedt/Oder

Fachbereich:
Abteilung:
Dienstgebäude:
Bearbeiter:
Telefon: 03332 446-206
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 22116
Ihr Zeichen/vom:
Mein Zeichen:
Datum: 6. Januar 2017

Ihre Einwohnerfrage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 8. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Spangenberg,

zur Einwohnerfragestunde im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 08.12.2016 äußerten Sie sich umfassend zu den Gründen Ihrer Bewerbung für den Umwelt- und Naturschutzpreis des Bürgermeisters 2016 und baten um eine finanzielle Hilfe der Stadt zur Restaurierung der katholischen Kirche insbesondere zur Beseitigung des Wasserflecks im Kirchenschiff.

Ihre Bewerbung entsprach leider nicht den Auswahlkriterien zur Vergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises des Bürgermeisters und wurde deshalb nicht von der Jury berücksichtigt.

Im Frühjahr dieses Jahres wird der diesjährige Denkmalschutzpreis ausgeschrieben. Er kann insbesondere vergeben werden für:

- vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Bau-, Garten-, Park- und Kunstdenkmalen sowie von archäologischen Denkmalen in der Stadt Schwedt/Oder
- vorbildliche Leistungen in Bezug auf den technischen Denkmalschutz und die Denkmalpflege
- die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit
- hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege
- langjähriges herausragendes Wirken für die Bau-, Kunst- und archäologischen Denkmale im Stadtgebiet von Schwedt/Oder.

Ich empfehle deshalb eine Bewerbung um den Denkmalschutzpreis 2017. Einreichungstermin ist der 30. Juni 2017.

Finanzielle Mittel zur Restaurierung der katholischen Kirche können in den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder nicht eingestellt werden.

Freundliche Grüße



Jürgen Polzehl

Vorwahl: 03332
Telefon: 446-0
Telefax: 22116

Hausanschriften: 16303 Schwedt/Oder
Rathaus: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Alte Fabrik: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

Internet/E-Mail: Regeln zum
E-Mail-Verkehr im Impressum
der www.schwedt.eu

Stadtsparkasse Schwedt
IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00
BIC: WELADED1UMX

Beantwortung der Anfragen 1 bis 3 des Stadtverordneten Herrn David Weide (NPD) zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 8. Dezember 2016

Anfrage Nummer 1 – Schwedter Bürgerbudget

1. *Wie viele Bürgervorschläge sind bei der Stadt Schwedt/Oder schon eingegangen?*
2. *Wie sehen die Vorschläge aus?*

Es ist eine Vielzahl von Vorschlägen eingegangen, von denen 34 zulässig sind. Alle zulässigen Vorschläge können ab dem 09.12.2016 vollständig auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder eingesehen werden. Eine zusätzliche Veröffentlichung erfolgt im Stadtjournal „Schwedt(er)leben“, Ausgabe 12/2016, Erscheinungsdatum: 24.12.2016.

3. *Wie wird das Bürgerbudget von den Schwedter Bürgern angenommen?*

Die Schwedter Bürger/-innen haben das Bürgerbudget gut angenommen. Beweis dafür ist die Anzahl sowie die Vielfalt.

Anfrage Nummer 2 – Kürzungen beim ÖPNV

1. *Welche Meinung hat der Bürgermeister, Herr Jürgen Polzehl, zu der Entscheidung des Kreistages Uckermark, dass 500.000 km im öffentlichen Personennahverkehr eingespart werden?*

Diese Einsparung ist inzwischen auf 300.000 km reduziert worden. Der Bürgermeister setzt sich für den Erhalt des Schwedter Stadtlinienverkehrs im bisherigen Umfang ein. Für das Jahr 2017 werden aufgrund des Einspruches des Bürgermeisters keine Einsparungen im Stadtlinienverkehr vollzogen.

2. *Wie geht der Bürgermeister, Herr Jürgen Polzehl, damit um, dass einige Mitglieder aus der Schwedter SPD-Fraktion, die auch Kreistagsabgeordnete sind, ihre Zustimmung für die Kürzung des öffentlichen Personennahverkehrs gaben?*

Diese Frage ist vom SPD-Fraktionsvorsitz zu klären. Der Bürgermeister ist nicht Mitglied der Fraktion.

3. *Hält, Herr Jürgen Polzehl, aufgrund der Kürzung, einen Personalabbau bei der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft für möglich?*

Die Folgen, die sich aus den Einsparungen im öffentlichen Personennahverkehr ergeben, wurden bedacht und mit der UVG mbH besprochen. Im Hinblick auf einen möglichen Personalabbau wird besonderes Augenmerk auf sozialverträgliche Lösungen gelegt, u. a. dass bei auslaufenden Arbeitsverhältnissen im Falle von Ruhestand oder Befristungen Stellen nicht nachbesetzt werden.

Anfrage Nummer 3 – Neues Freibad in Schwedt

1. *Welche Meinung hat der Bürgermeister, Herr Jürgen Polzehl, zu dieser Initiative?*

Es ist Bürgerinnen und Bürgern freigestellt, Initiativen zur Durchsetzung ihrer Interessen zu gründen.

2. *Hält, Herr Jürgen Polzehl, ein neues Freibad in Schwedt/Oder für möglich?*
3. *Könnte sich die Stadt Schwedt/Oder wirtschaftlich ein neues Freibad leisten?*

Es ist zu prüfen, ob ein frei finanziertes Freibad tragfähig ist.

Die Stadt Schwedt/Oder unterstützt mit einem jährlichen Betrag von ca. 1,3 Mio. Euro die derzeitigen Bademöglichkeiten und hält damit für die gesamte Region ein ganzjähriges Angebot vor, welches sich nicht jede Stadt angesichts der demographischen Entwicklung leistet.



Polzehl